

Definition zwischen Nicht-Quereinsteiger mit Grundqualifikation (Gruppe A) und Quereinsteiger ohne Grundqualifikation (Gruppe B)

Gruppe A – mit Grundqualifikation (§88 GEG-Prüflinge)

Voraussetzung für eine förderfähige Energieberatung für Wohngebäude ist eine Grundqualifikation und eine fachliche Zusatzqualifikation (vgl. Anforderungen an die Qualifikation von Energieberatern, BAFA bzw. §88 GEG Vorlageberechtigung Energieausweise).

Daraus ergibt sich die erste Zielgruppe für die Weiterbildung Energieberatung Wohngebäude des GIH Bayern: Teilnehmen können Personen, die bereits über die Grundqualifikation für die Energieberatung für Wohngebäude verfügen.

Die Grundqualifikation wird bei folgenden Personengruppen anerkannt:

- Vorlageberechtigung nach LBO für bautechnische Nachweise des Wärmeschutzes oder Energieeinsparung bei Neubau, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung
- Hochschulabsolventen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik
- Hochschulabsolventen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf einem unter dem vorangegangenen Punkt genannten Gebiet
- Personen, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerhandwerk die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen
- Meister der zulassungsfreien Bau-, Ausbau- oder anlagentechnischen Gewerbe
- staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, deren Ausbildungsschwerpunkte auch die Beurteilung der Gebäudehülle, von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen oder von Lüftungs- und Klimaanlage umfasst
- dazu weiterführenden Informationen erhalten Sie unter: https://www.energie-effizienz-experten.de/fileadmin/user_upload/Qualifizierte_Expertenliste_Landingpage/Informationen_zur_Grundqualifikation_Paragraf_88_GEG.pdf

Treffen all die oben genannten Punkte nicht auf Sie zu, sind Sie Quereinsteiger.

Gruppe B – Quereinsteiger

Energieberater, die nicht über die notwendige Grundqualifikation wie Zielgruppe A verfügen, wird ein alternativer Zugang zum Förderprogramm gewährt.

Zugelassen wird, wer die „Qualifikationsprüfung Energieberatung“ bestanden hat.

Wichtige Hinweise für Quereinsteiger

- Der Fortbildungsträger führt die qualifizierte Fortbildung durch. Es muss mind. an 80% der Unterrichtseinheiten teilgenommen werden.
- Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie ausreichend Zeit für das Selbststudium, die Vertiefung und persönliche Aneignung der Inhalte einplanen, da die Qualifikationsprüfung sehr umfangreich ist. Engagement, Ausdauer und echtes Interesse sind **unbedingt** erforderlich.
- Eine Anmeldung zur Prüfung muss der Teilnehmende selbstständig durchführen. Dies erfolgt über den aktuellen Durchführer (derzeit Öko-Zentrum NRW GmbH) <https://oekozentrum.nrw/bafa-q-pruefung/>
- Die BAFA-Prüfung selbst besteht aus drei Teilen: schriftliche Prüfung, Projektarbeit (Erstellung eines iSFP) und mündliche Prüfung (Endkundengespräch). Sie werden erst nach dem Bestehen des jeweiligen Prüfungsabschnittes für den nächsten Abschnitt zugelassen.
- Nach bestandener Prüfung sind Sie für das Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ (EBW, individueller Sanierungsfahrpläne) antragsberechtigt und erhalten Zugang zu den Förderprogrammen im Rahmen des BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) für Wohngebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) und Wohngebäude Effizienzhaus (BEG WG)
- Weitere Informationen zur Qualifikationsprüfung: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Qualifikationspruefung_Energieberatung/qualifikationspruefung_energieberatung_node.html